

Landwirtschaftliche Löhne, Maße und Gewichte

Bis zum 13. Jahrhundert gab es gewöhnlich keinen ausgesprochenen Geldlohn, weil Naturalwirtschaft vorherrschte. Das Geld befand sich meist nur in den Händen der Kaufleute, der Juden und manchmal in den Truhen der Großen. Erst Mitte des 13. Jahrhunderts vollzog sich allmählich der Übergang von der Natural- zur Geldleistung. Die Löhne waren anfangs sehr gut, in Süddeutschland durchweg höher wie im Norden. Um 1530 aber senkte sich der Lohn schnell bis auf die Hälfte. Die guten Zeiten waren dahin.

1664 bemerkt Pfarrer P. Tobias Brunner:

„Von einem Kuchlwagen (Kuchenwagen) - *Riepl (Wörterbucht der Heimatforschung)* schreibt:

"Bezeichnung für Höfe deren Besitzer das Holz aus dem staatl. Forst für die kurfürstl. Kuchel nach

Amberg fahren mussten. Das betreffende Holz hieß Kuchelwidholz." gibt man als Mähen-Lohn 6 fl samt einen Leykauf nach Belieben, von einem Viertelhof 1 fl 30 kr"

1747 wird vom Landgericht Amberg u. a. folgende Löhne festgesetzt:

1 Tagwerk zu ackern samt abrainen und ausfangen	1 fl, für Kost 2 kr
1 Tag ackern mit 2 Pferden 1 fl, für Kost, Trunk und Brot	12 kr
1 Tag ackern mit 1 Paar Ochsen oder schlechten Pferden für Kost, Trunk und Brot	40 kr 12 kr
1 Tgw. Wiesen mähen ohne Kost und Trunk	20—22 kr
1 Mann 1 Tag heuen mit Kost	8 kr
1 Weib auf selbe Art	6 kr
1 Tgw. Getreide schneiden und aufsamen mit Brot und Trunk	6 kr
1 Schnitter oder Schnitterin des Tags	ohne Kost 15 kr, mit 8 kr
Nachbinden nebst der Kost	9 kr
1 Schober Getreide dreschen, säubern und auf den Boden liefern	1 fl
1 Tag nebst Kost, wenn man vor tags anfängt ohne Kost	8 kr, wenn später 6 kr 12 – 15 kr
1 Maß Hart- oder Weichholz im Wald	16—18 kr
1 Waldklafter Weichholz	14 kr, hartes 16 kr
1 Ochsen schlachten	24 kr
1 Kalb	6 kr
1 großes Schwein	8 kr und 2 Bratwürste,
1 kleines	6 kr

Mit Verordnung vom 28. Februar 1809 wurden die Maße in ganz Bayern auf definierte Größen verbindlich festgelegt. Vorher gab es teilweise regionale Unterschiede. Zum Beispiel maß der Aschaffener Fuß 290,50 mm und der Nürnberger Fuß betrug 303,75 Millimeter. Eine Wirtschaftsreform von Montgelas sollte auch die Maße und Gewichte vereinheitlichen

In unserer Weiß - Chronik vorkommende Maße und Gewichte vor 1809

Getreide-Maße: Amberger Maß und Bamberger Maß

In der Pfarrei gab es früher zweierlei Getreidemaße. Atzmannsricht hatte, weil zu Bamberg gehörig, **das Bamberger**, die übrigen Ortschaften hatten das **Amberger Maß**.

Nach Amberger Maß sind

bei Weizen und Korn: 6 Metzen = 1 Viertel
bei Gerste und Haber 8 Metzen = 1 Viertel.
1 Metzen = 10 Maß, 60 Maß = 1 Eimer, $\frac{1}{2}$ Metzen ist 1 Strich.
9 Amberger Viertel geben 1 Regensburger Schaff (Scheffel), das 32 Metzen hat bei Weizen und Korn;
bei Gerste geben 8 Amberger Viertel 1 Regensburger Schaff mit 32 Metzen,
bei Haber 8 Amberger Viertel 1 Regensburger Schaff mit 56 Mz;
1 Regensburger Schaff Weizen, Korn und Gerste hatte 10, Haber 20 Zentner.

Das Bamberger Maß

hat als unterste Stufe das Metzlein oder den Mühlmetzen.
4 Metzlein = 1 Sumer, etwas weniger als 1 Malter, der in Vilseck gebräuchlich ist.
3 Sumer Korn oder 4 Sumer Haber = 1 Modius (= Scheffel).
Der Kornmetzen, auch Sechsermetzen genannt, hat 6 Viertel,
der Haber- oder Fünfermetzen 5 Viertel.
Zum Messen von Holzhaber hat Vilseck die Mutt.

Alle Angaben zu diesen und den folgenden sind relativ und nur ein Anhalt. Es gab eine ungeheure Vielzahl von regionalen Währungen, Maßen und Gewichten. Das Münzrecht lag nicht nur bei Kaisern und Königen. Auch anderer Adel, wie Herzoge oder Grafen konnte Münzrechte haben. Auch Orden oder Kloster. So konnte der Taler einen Wert von 20 bis 48 Schilling bzw. Groschen haben, während der Groschen manchmal auch mehr oder weniger als 12 Pfennige wert war, der Taler auch einem Gulden entsprechen konnte usw. Mit **1. Oktober 1811** werden die Amberger Viertel und Metzen abgeschafft, nachdem schon seit **1809** im übrigen Bayern einheitliche Maße eingeführt sind.

Frühere Maße und Gewichte

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich nicht um genormte Größen handelte, und die gleichen Bezeichnungen hatten in anderen Herrschaftsgebieten oder zu anderen Zeiten unterschiedliche Werte.

Längenmaße

1 Fuß = 12 Zoll = 291,8 mm = 0,291 m

1 Klafter = 6 Fuß = 1,75 m

Die Länge der Bayerischen **Elle** betrug *gesetzlich* genau 2 Fuß 10 $\frac{1}{4}$ Zoll, also etwa 83,30 cm.

Die **Linie** ist ein sehr kleines Längenmaß. Es ist durch die Unterteilung des Zolls in 10 Teile definiert.

Flächenmaße:

1 Dezimal = 34,072 m² = 1/3 Tagwerk

Dieses Flächenmaß wurde mindestens noch bis 1958 in Notarurkunden in Bayern verwendet.

Tagwerk (Jauchert, Joch) = 100 Dezimale = 3.407, 27 m²

Hube, Hufe hat zwischen 33 - 42 Tagwerk.

Volumen

Hohlmaße, fest

Hiermit maß man alle nicht-flüssigen Stoffe, wie zum Beispiel auch Getreide, Mehl, Kalk,....

Die Einheit des Kalkmaßes war der **Metzen**. Kalk wurde überwiegend gehäuft gemessen. Der Messkörper wurde als Kegelstumpf bestimmt. Am 7. Juni 1811 wurden diese Maße festgelegt:

- unterer Durchmesser 1 ½ Fuß
- oberer Durchmesser 1 ¼ Fuß
- Kegelhöhe 11 Zoll plus 8 ⅔ Linien
- 6 Metzen = 1 Scheffel
- 24 Metzen = 1 Muth

Der Scheffel auch Sümber, ist ein altes Raummaß, das zur Messung von Schüttgütern (z. B. Getreide) benutzt wurde und deshalb auch Getreidemaß genannt. Die ungefähre Größenordnung eines Scheffels lag zwischen 40 und 230 Litern. Er war ein schlauchartiges Gefäß und galt somit als ein Hohlmaß. Die Gefäße waren in unterschiedlichen Größen in Verwendung. 1872 galt z.B. im Deutschen Reich 1 Scheffel = 50 Liter. Die Scheffel selbst hatten ein Fassungsvermögen von bis zu 180 Litern. Der vierte Teil des Scheffels wurde *Viertel* genannt. Es war das sogenannte Siebmaß. In Oberfranken (Bistum Bamberg) wurde der Vierte Teil des Scheffels als Sümer bezeichnet. Dieser wiederum teilte sich in 14 Metzen oder 2 Malter, wobei 1 Malter wiederum als ½ Sümer bezeichnet wurde.

Umrechnung: 1 Bayrischer Scheffel = 222,357 Liter. Regional sind die Maße sehr unterschiedlich.

<i>Achterl</i> , in Franken <i>Achtel</i>	= ⅛ Maß	= 0,133 l
<i>Schoppen</i> , Quart(el)	= 2 Achterl = ¼ Maß	= 0,267 l
<i>Gazel</i>	= ⅓ Maß	= 0,357 l
<i>Seidel</i> , in Franken <i>Seidla</i> (Halbe)	= 2 Quartel = ½ Maß	= 0,535 l
<i>Maß</i> , Maßkanne oder Maßkrug	= 2 Seidel = 3 Gazel	= 1,069 l
<i>Schenkeimer</i>	= 60 Maß	= 64,142 l
<i>Visireimer</i> (Biereimer)	= 64 Maß	= 68,416 l

Geld

Heller (Münze)

In der süddeutschen Region galt:

Ein Heller entsprach in etwa 1/2 Pfennig und hatte um 900 eine Kaufkraft von 5 Hühnern oder etwa 160 Gramm Getreide. Anhand eines Umrechnungskurses heute eine Kaufkraft von ca. 15 Euro.

Kreuzer (Münze) kr

72 Kreuzer entsprechen einem Goldgulden (fl)

In den meisten Währungssystemen der süddeutschen Region galt:

8 Heller = 4 Pfennige = 1 Kreuzer und 4 Kreuzer = 1 Batzen.

1566 entsprechen einem 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer.

Ein Kreuzer entsprach in etwa 4 Pfennig und hatte um 900 eine Kaufkraft von 40 Hühnern oder etwa 1,2 Kg. Getreide.

Anhand unseres Umrechnungskurses soll das heute eine Kaufkraft von ca. 120 Euro sein.

Gulden fl (Auch Florentiner)

In Bamberg wurde wie folgt umgerechnet:

Als allgemeiner Standard könnte gelten:

1 Gulden	=	12,17 Batzen
	=	48,67 Kreuzer
	=	389,35 Heller

Kreuzer und Heller waren weitere Geldwertseinheiten.

Noch einmal sei erwähnt: Zeitlich und regional sehr unterschiedlich.

Geldwerte und Kaufkraft Ein Vergleich 1328 und Anfang 1700

Unter den Zimmerleuten, Steinmetzen, Dachdeckern und Maurern ist als täglicher Lohn für **1328** für einen Meister ein Lohn von 22 Hellern (Sommer) oder 18 Hellern (Winter) überliefert. Ein Geselle dagegen verdient im Sommer 16 Heller und im Winter 14 Heller. Ein Handlanger wird mit 10 Hellern im Sommer und 8 Hellern im Winter bezahlt. Zudem konnte ein Bauherr einem Meister 2 und den anderen Handwerkern unterhalb des Meisterstandes 1 Heller Badegeld zahlen.

Einige Beispiele für die Kaufkraft des Guldens: Anfang **17. Jahrhundert** verdiente ein Maurer- oder Zimmermannsgeselle im Monat 5 fl. Der vergleichsweise hohe Betrag diente den Bauhandwerkern zur Schaffung einer finanziellen Rücklage für die Winterarbeitslosigkeit. Staatliche Unterstützungen gab es keine. Der Jahreslohn eines Schulmeisters, Wachtmeisters oder herzoglichen Kammerdieners betrug etwa 20 fl, zuzüglich Unterkunft und Verpflegung. Der Harnisch für einen Landsknecht kostete im Dreißigjährigen Krieg 7 fl. und ein schwerer Reiterharnisch 35 fl. Für ein Reitpferd musste man etwa 30 fl. bezahlen, und ein Ochse kostete am Markt zirka 15 fl. Dabei ist zu bedenken, dass das Durchschnittsgewicht eines Ochsen zu der Zeit nur etwa 150 kg betrug. (Heute zwischen 500 und 1000 kg.) 1 kg Fleisch kostete im Geschäft durchschnittlich 10 kr.

Ein Viertel Roggen hatte 1540 einen Wert von 0,7 fl. 1589 einen Wert von 2 fl und 1618 von 3 fl, ein Viertel Hafer kostete 1540 0,33 fl, 1589 1 fl und 1618 2 fl.